



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Mencken, H. L.: Das amerikanische Credo : (Schluß aus Heft 10). V. : Die
Lynchjustiz

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Das amerikanische Credo

Von H. L. Mendken, Baltimore

(Schluß aus Heft 10)

V.

Die Lynchjustiz

Die Lust des Böbels an melodramatischen und barbarischen Schauspielen, die auf diese Weise durch den Arm der Gerechtigkeit in den Vereinigten Staaten großgezogen und begünstigt wird, ist auch die Triebfeder einer anderen, in Amerika wohlbekannten Erscheinung, — nämlich der Lynchjustiz. Die unermessliche Literatur über diesen Gegenstand beschäftigt sich in nicht geringem Maße mit einer Erörterung der Ursachen dieser Volksjustiz, — aber sie ist zumeist unrichtig und geflüßentlich unwahr. Die Mehrheit der aus dem Süden stammenden Kommentare führen als Grundmotiv der Lyncher das löbliche, — sehnstüchtige Verlangen an, — „die Frauen des Südens zu verteidigen“, trotz der offenkundigen Tatsache, daß überhaupt nur ein sehr kleiner Prozentsatz der aufgekniüpften oder verbrannten Neger angeklagt werden kann, die Weiblichkeit des Südens zu belästigen. Andererseits schreiben einige schwarze Intellektuelle aus den Nordstaaten die häufig wiederkehrenden Mezeleien im Süden der wirtschaftlichen Eifersucht der dortigen Weißen auf die einheimischen Schwarzen zu, die schnell Landbesitz erwerben und sich die damit verbundenen Vorrechte anmaßen. Schließlich wollen gewisse weiße Nordstaatler die Lynchjustiz in rein politischer Feindschaft begründen. Sie ziehen die Schlussfolgerung, daß der weiße Südländer den Neger haßt, weil dieser ihm, — in der Theorie, — an der Wahlurne gleichgestellt ist, während er in Wirklichkeit gar nicht zur Wahl zugelassen wird.

Alle diese Anschauungen sind, meines Erachtens, aus der Lust gegriffen. Die Lynchjustiz ist aus dem einfachen Grunde im Süden üblich, weil die einheimischen Volkskreise ganz ebenso, — wie in anderen Ländern, — an Schaudramen ihre Freude haben, und weil die rückständige Kultur dieser Gegend ihnen kein anderes Schauspiel bieten kann. Zweifellos ließe sich ein Rückgang der Lynchjustiz ermöglichen, wenn man dort Wettkämpfe, Ballspiele (base-ball) im großen Stil, Rummelplätze nach dem Muster von Coney Islands oder Dilettanten-Ringkämpfe einführen würde. Auch Landpartien, wie die etwas derberen irischen Bruderschafts-Vereine sie veranstalten und andere ähnliche Massenveranstaltungen zur aufpeitschenden und belustigenden Zerstreuung des Proletariats würden zweifellos sehr zweckentsprechend sein.

Die Lynchjustiz wird in entlegenen, gottverlassenen Gegenden betrieben, wo die einzige ebenbürtige Unterhaltung in einseitigen politischen Kampagnen, drittklassigen Chautauquas und methodistischen Glaubenerweckungen besteht. Wenn diese Kunst in den Nordstaaten Nachahmung findet, so ist ihr Schauplatz stets irgend eine düstere, ruffige Fabrik- oder Bergwerksstadt. Es gibt selbstverständlich auch einen richtigen Massenkravall in den größeren Städten, aber er entsteht immer aus wirtschaftlichen Ursachen und hat mit dem „Lynchen“ im eigentlichen Sinne nichts zu tun. Man könnte sich z. B. keine wirkliche Lynchaktion in Atlantic City vorstellen, wo 10 oder 15 Musikkapellen in Betrieb sind, wo in jeder Straße eine heimliche Spielhölle zu finden ist, wo mindestens jedes zweite Häuserkarree sein Theater hat und der gedielte Fußsteig von Lebendamen wimmelt. Selbst der Staatsbürger aus Mississippi, der in diese Umwelt versetzt wird, läßt sich von der Vergnügungsatmosphäre umnebeln und wird wohl keinen moralischen Koller gegen die armen schwarzen Neger bekommen.

Mit einem Wort, die Lynchjustiz blüht in abgelegenen, geistig zurückgebliebenen Gemeinden, sie ist ein Kennzeichen mangelhafter Zivilisation und eine Begleiterin des Fußwurms; sie durchwandert die Malariazone. Aber wo es viele Vergnügungsorte, mit Rutschbahnen und Karussells, wo es Symphoniekonzerte, Dachgärten, Theatervorstellungen, Pferderennen, liberale Zeitungen und Grammophone gibt, — da zieht sie sich zurück. Man hat in Paris, in Newport oder in London nie von einem Lynchakt gehört, aber in den einsamen russischen Steppenorten, in den Hinterwäldern Sibiriens, Bulgariens und der Herzegowina, in Mexico und Nicaragua und in den unkultivierten, amerikanischen Staaten Alabama, Georgia und Süd-Carolina ist sie dauernd an der Tagesordnung.

Die Ansicht, daß die Lynchjustiz in den Südstaaten durch die besitzenden Klassen unterstützt wird, oder daß diese ihre Hand mit im Spiel haben, ist eine Verleumdung und ein Unsinn. Der aus guter Familie stammende, wohlherzogene Südstaatler ist ebenso wenig ein Barbar, wie jeder andere Mann in gesellschaftlicher Stellung. Er kann unter Wilden leben und doch ebenso wenig zum Wilden werden, wie der gebildete Engländer, der in Wales einen Landsitz hat, oder der Russe, der auf seiner Besitzung in der Ukraine lebt. Was der Nordstaatler, der Land und Leute studiert, als das gebildete, wohlhabende Bürgertum (gentry) des Südens bezeichnet, wenn er über die Teilnahme „tonangebender Bürger“ an einem Lynchakt berichtet, das ist nur der aus Beamten und Kaufleuten bestehende Mittelstand, — die Nachkommenschaft der armeligen Weißen, die während des Bürgerkrieges als Drückeberger zu Hause blieben, die Witwen und Waisen der Frontsoldaten auszraubten und auf diese Weise das Fundament zu der jeglichen „industriellen Wohlfahrt“ ihres Bezirks legten. Diese Wohlfahrt besteht darin, daß ein weites Gebiet von großen Güterkomplexen, — die Sphäre eines gesitteten Lebens zum Bereich übelriechender Fabriken, schmutziger Bergwerke und der Industrie geworden ist, zum Bereich jener Baumwollspinnereien, die den Kindern die Jugendkraft aufsaugen, — zum Bereich lärmvollster Handelskammern und anderer Schweinereien.

Es entspricht natürlich der Wahrheit, daß der Bürgermeister in Mississippi oder Alabama das Oberhaupt einer normalen Lyncherbande ist, und daß der Stadtrichter von seinem Sitz herunterklettert, um ihr seine amtliche Unterstützung angebeihen zu lassen. Aber es entspricht sicherlich nicht der Wahrheit, daß diese Leute vom Schlage der alten Beamtschaft, — wie Pickins, Troup oder Pettus sind. Im Gegenteil, sie gleichen der minderwertigen Qualität jener dem Tammany-Ringe entstammenden Staatsbeamten und dem Ranzeuge, das die öffentlichen Ämter in Städten, wie Boston und Philadelphia an sich gerissen hat. Das gebildete und wohlhabende Bürgertum ist mit geringen Ausnahmen südlich des Potomac allerwärts aus dem Staatsdienst, wenn nicht aus der Politik verdrängt worden. Der Sieg der Demokraten im Jahre 1912 überschwebte alle Regierungsposten in Washington mit Südstaatlern, sie haben heutigen Tages noch die Macht in Händen und einige gehören zu den führenden Männern der Nation. Aber in der ganzen gewaltigen Körperschaft befinden sich meines Erachtens nur zehn Männer, die nach südlichem Muster als „gentlemen“ gelten würden, und nur drei von diesen, bekleiden eine einigermaßen einflußreiche Stellung. In beiden Häusern des Kongresses sitzt aber nur ein einziger von diesen zehn genannten Herren.

Es ist also widerjinnig, das gebildete und wohlhabende Bürgertum, — die Bourbonen in der Geschichte von Neu-England, — in eine Erörterung über das Lynch-Problem hineinzuziehen. Sie stellen in der Tat die Überbleibsel der einzig echten Aristokratie dar, die es jemals in den Vereinigten Staaten gegeben hat, und das Lynchentum ist, — als Theorie betrachtet, — eine viel zu moralische Angelegenheit, als daß eine aristokratische Gesellschaft sich jemals dafür einlegen würde. Die wahren Lyncher sind Leute aus dem Volk, und schließlich steckt

hinter dem ganzen Spaß nichts Besseres, als die chronische und unausrottbare Feigheit des Proleten. Von Natur grausam, voller Lust an blutigen Schauspielen und in diesem Falle durch die wachsende industrielle (nicht politische, kapitalistische oder soziale) Konkurrenz des Negers dazu bewogen, diesen zu hassen, berauscht sich der Proletarier in seinen beschaulichen Augenblicken selbstverständlich an kühnen Träumen, die ihm das vorgaukeln, was er diesem oder jenem Mohren antun würde, wenn er Mut hätte! Leider hat er ihn aber nicht, und deshalb ist er nicht imstande, seinen Traum a capella zu verwirklichen. Wenn er durch Alkohol entflammt, dieses Wagnis unternimmt, wird der Mohr ihn meistens niedermachen oder gar umbringen. Aber was nun einmal nicht im Bereich seiner Kräfte als Einzelwesen liegt, das läßt sich schon machen, wenn er sich mit anderen Menschen zusammentut, die sich in ähnlicher Lage befinden. Das also ist die Entstehungsgeschichte einer Lynchherrschaft! Zuerst hat sie nur wenig Teilnehmer, die einen bestimmten Groll hegen, der zuweilen gegen den gelynchten Neger, aber häufig gegen ganz andere Mitglieder der schwarzen Bevölkerung, gerichtet ist. Dann kommt in zweiter Linie eine große Zahl fünfklassiger Burschen dazu, die auf ein Schauerdrama erpicht sind, das sie persönlich nicht gefährdet. Drittens gesellen sich noch ein paar Böbelpropheten und Politiker hinzu. Sie haben den sehnlichen Wunsch, sich in einer Zeit, wo alles gärt, in der Pose eines Hauptmachers vor dem Publikum zu zeigen. Die zweite Kategorie ist das belebende Element der allgemeinen Stimmung. Ohne ihr glühendes Verlangen nach einem brutalen und widerwärtigen Schauspiel, würde es keine Lynchjustiz geben. Ihr Einfluß wird durch die nicht seltene Unbegreiflichkeit des ganzen Vorgangs deutlich erwiesen; ihre ganze Entrüstung über das angeblich strafbare Verbrechen kommt erst postnumerando, denn jedes Verbrechen erfüllt ihren Zweck, wenn ihr Blut erst in Wallung geraten ist. Für die Lynchjustiz in den Südstaaten ist es viel weniger charakteristisch, wenn ein entlarvter Verbrecher wegen einer bestimmten Missetat ums Leben gebracht, als wenn irgend ein besonders geeigneter Afrikaner rein aus Übermut, — aufs Geratewohl, — gepackt und gelynchet wird, — aus allgemeinen Gründen, — wie die Zeitungen das zu nennen belieben. Diese Form ist die anständigste und normalste, und ich möchte auch glauben, daß sie gleichzeitig die erfreulichste ist. Denn die andere Art ist mit sittlicher Entrüstung gepaart, — und die ist unangenehm! Kein Mensch kann entrüstet und zugleich glücklich sein.

Aber in dem Bemühen, den Denkprozeß des amerikanischen Proletariats mit einigen schwachen Lichtstrahlen zu erhellen, gerate ich in eine Erörterung, die kleinlich und vielleicht auch eintönig wird. Die Lynchjustiz ist schließlich keine amerikanische Sitte, sondern eine südländische Spezialität, und auch im Süden wird sie allmählich verschwinden, sobald andere geziemendere Belustigungen sich einbürgern. Ich glaube, daß jeder südlische Staat sich ohne Schwierigkeit davon freimachen könnte, wenn eine gute Musikkapelle eingerichtet wird, die allabendlich Konzerte veranstaltet. Und noch leichter wäre es, dieses Kuriosum abzuschaffen, wenn man sich ein paar berufsmäßige Lumpen aus dem Justizministerium borgen würde, sie einen Sturmangriff auf das „Studierzimmer“ des einheimischen methodistischen Archidiaconus unternehmen ließe und ihn öffentlich zur Rechenschaft ziehen würde, weil er die Verheißung der ewigen Seligkeit zu geschlechtlichen Untertaten gemißbraucht hat. Bei dieser Verhandlung sollte ein Bewerber um den Gouverneurposten immer als Staatsanwalt fungieren!

Die Presse

Die Zeitungen und Presse-Verbände geben natürlich dem offiziellen Dogma des Augenblicks nicht in Form von direkten Befehlen Ausdruck, sondern, wie man so oft zu sagen pflegt, als zarten Wind zu verstehen, meistens unter der Schutzmarke jener innerlich hohlen Schlagwörter, die ich bereits erwähnt habe.

Es ist nicht ihre Sache, die Erörterung im Publikum zu beeinflussen und zu orientieren, sondern sie nur zu färben, und die Aufgabe, die sie am häufigsten zu erfüllen haben, besteht darin, allem, was dem Proletariat eingeredet werden soll, ein vaterländisches und moralisches Mäntelchen umzuhängen. Das tun sie, selbstverständlich, um mit Pauken und Trompeten ihre eigene Rechtschaffenheit und ihre selbstlose Gesinnung an die große Glocke zu hängen. Aber in Wirklichkeit gibt es kein anständiges Blatt in Amerika; wenn es morgen ins Leben gerufen würde, so wäre es im Laufe eines Monats bereits erledigt. Jede Zeitung, wenn sie auch über noch so viele Geld- und Machtmittel verfügt, ist die zitternde Kreatur höherer Gewalten, — teils finanzieller, teils religiöser, teils politischer Natur. Sie muß es mit einer ganzen Menge von Zensurbehörden aufnehmen, die alle sehr viel zu sagen haben. Sie wird von der Post, von den jüdischen Inzerenten, von der katholischen Kirche, von den Methodisten, von den Temperenzlern, von den Großbanken der Stadt und nicht selten von noch viel seltsameren Behörden, — zu denen auch die Sinnseiner gehören, — einer Zensur unterworfen. Zuweilen setzt sich eine Zeitung mit kühnem Anlauf zur Wehr, — aber es bleibt auch beim Anlauf. In den Vereinigten Staaten würde keine einzige Tageszeitung die Frage der Juden-Einwanderung mit Offenheit zu besprechen wagen. Neun Zehntel fürchten sich sogar, im Banne ihrer prozigen, jüdischen Inzerenten, — einen Juden mit dem Namen „Jude“ zu bezeichnen. Sie sind angewiesen, den Ausdruck „Hebräer“ zu gebrauchen, weil er einen weniger unfreundlichen Klang hat.

So wird der amerikanische Kretin (*Boobus americanus*) von eifrigen Männern angeleitet und überwacht, die sämtlich besonders befähigt sind, ihm die richtigen Wege für sein Denken und Handeln zu weisen. Die Staatsverfassung seines Vaterlandes gewährleistet, daß er ein freier Mann sein soll und setzt voraus, daß er mit Verstand begabt ist, — aber Gesetz und Sitte, die sich unter dieser Verfassung entwickelt haben, strafen diese Gewähr samt der Voraussetzung Lügen. Die Grundtheorie aller neueren amerikanischen Gesetze lautet tatsächlich dahin, daß der Bürger durchschnittlich nur halb bei Sinnen ist, und daß man daher seinen selbständigen Unternehmungen und Gedanken mißtrauen muß. Wenn das Schankwesen nicht durch bestimmte Vorschriften verboten wäre, so würde der amerikanische Bürger Tag für Tag betrunken sein, Hab und Gut verschleudern, seine Gesundheit untergraben und seine Familie an den Bettelstab bringen. Wenn sein Veststoff nicht durch ein postales Einfuhrverbot beschränkt wäre, so würde er seine Zeit zur Hälfte mit bolschewistischen Schriften und zur anderen Hälfte mit obszöner Literatur ausfüllen und auf diesem Wege Anarchist und Mitbegründer von schwindelhaften Spekulationsgeschäften werden. Wenn es ihm nicht bei schwerer Strafe verboten wäre, mit seinem Verhältnis eine Extrapour von einem Staate zum anderen zu unternehmen, so würde er seiner Frau chronisch untreu sein. Und noch mehr, — wenn seine Tochter nicht durch ganz drakonische Paragraphen geschützt wäre, würde sie dem ersten besten Italiener, der ihr über den Weg läuft, in die Arme sinken, sich ihm vollständig zur Verfügung stellen, Mitglieb seines Stabes werden und endlich in die Gasse geraten.

So gestaltet sich die Entwicklung der Gesetzgebung im Lande des freien Bürgertums. Ich könnte noch eine Fülle von Beispielen anführen, aber ich will diese Aufgabe einstweilen vertagen. Vielleicht kann sie in einer bereits begonnenen Arbeit wieder aufgenommen werden, — in einer ausführlichen Studie über die Geistesrichtung des Volkes während der republikanischen Regierungsform.

Ins Deutsche übertragen von Tony Noah